

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0270/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FBL III.620-20	Federführung: Fachbereich III	Datum: 19.03.2025

Situation Aufstellung Müllbehälter Lucas.-Cranach-Str. / Am Wasserturm

Beratungsfolge Gemeindevorstand Ortsbeirat Königshofen	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:

Sitzung Gemeindevorstand am 17.03.2025, TOP 10.4

Mitteilung:

Die untragbare Situation mit Aufstellung einer Vielzahl an Müllbehältern auf dem schmalen Gehweg im Einmündungsbereich Lucas-Cranach-Str. / Am Wasserturm resultiert aus der Eigenschaft der Straße Am Wasserturm als Privatstraße im Bruchteilseigentum aller Eigentümer der angrenzenden Wohngrundstücke. Lediglich die ersten 20 Meter der Straße befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

Die störenden Müllbehälter sind den Gebäuden Am Wasserturm 1-4 zugehörig.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bzw. dessen beauftragte Unternehmen befahren grundsätzlich keine privaten Verkehrsflächen, sofern nicht alle Miteigentümer der betreffenden Privatstraße einen formellen Haftungsausschluss zugunsten des EAW erklären. Mindestens eine Eigentümerin der Wohnbebauung Am Wasserturm war hierzu jedoch nicht bereit.

Aus diesem Grund kann das Problem vermutlich nur mit der Herstellung einer zentralen Aufstellfläche für Müllbehälter im Einmündungsbereich gelöst werden.

Am 16.02.2011 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15/2011 „Am Wasserturm - Erweiterung“ und gleichzeitig die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Wohn- und Bürobebauung auf dem südöstlich an die Bestandsbebauung angrenzenden, unbebauten Areal. Aus verschiedenen Gründen, u.a. Wechsel eines der Investoren, ruhte die Planung im Zeitraum 2017 - 2024, soll nun aber wiederaufgenommen und abgeschlossen werden. Hierzu werden die Gremien selbstverständlich rechtzeitig und umfassend

beteiligt.

Es fanden hierzu in den letzten Monaten Besprechungen mit der Verwaltung statt, zuletzt am 26.02.2025.

Bestandteil der Planung ist auch ein Durchführungsvertrag, der nach Willen von Verwaltung und Investor auch den Grunderwerb der zentralen Fläche für die Aufstellung von Müllbehältern bzw. deren Befestigung und Unterhaltung beinhalten soll. Diese Fläche soll selbstverständlich den gesamten Bedarf für bestehende und künftige Bebauung Am Wasserturm abdecken. Bevor diese Lösung fixiert wird, wird nochmals abgefragt, ob inzwischen eventuell doch alle Miteigentümer einem Haftungsausschluss zustimmen würden und die zentrale Aufstellfläche damit entfallen kann.

Grein
Fachbereichsleitung

Anlagen: keine